

Niederschrift zur Ausschusssitzung vom 15.06.2006

Beginn: 17.30 Uhr
Ende: 18.45 Uhr
Ort: Stadthaus Altmarkt 21
Beratungsraum 3

Teilnehmer:

Herr Dr. Bialas
Frau Kuhlmann
Herr Pschuskel
Herr Opitz
Herr Schaaf
Frau Golling
Frau Kühl

Frau Schäfer
Herr Sperling
Frau Keßler

Gäste: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

TOP 01: Bestätigung der Tagesordnung

Neu: 4.6. III-011/06
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme
von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus
und öffentlich vermittelten Tagespflegestellen der Stadt Cottbus
(Kita-Gebührensatzung)

Abstimmung: 7 : 0 : 0

Zu TOP 02: Protokollkontrolle

Abstimmung: 7 : 0 : 0

Zu TOP 03: Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

3.1. Information zur Umsetzung Kienbaumgutachten auf den Gebieten
Agrarverwaltung und der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

Frau Dr. Schütze stellte die Information vor. Frau Kühl gab hierzu Hinweise aus Sicht des Umweltausschusses und erläuterte im Weiteren, dass hier die StVV als Entscheidungsträgerin gefragt ist. Sie schlägt vor, dass die Fraktionsvorsitzenden Kontakte zum Landkreis Spree-Neiße aufnehmen sollten. Eine Information hierzu sollte im Sept. 06 erfolgen. Herr Dr. Bialas gibt weitere ergänzende Informationen zur Vorlage und unterstützte das Ansinnen von Frau Kühl. Herr Schaaf fragt an, ob die Leistungen in diesem Zusammenhang privatisiert werden könnten; Frau Dr. Schütze verneinte dies, da es sich um Pflichtaufgaben handelt. Herr Opitz gibt zu bedenken, dass aus Sicht der Stadt Cottbus als Oberzentrum die Standortfrage geklärt sein dürfte. Die Ausschussmitglieder tragen im Ergebnis die Aussagen zum Arbeitsstand im Umweltausschuss mit.

Zu TOP 04: Beschlussvorlagen

4.1. Vorlage II-014/06
Neufassung der Satzung „Erstwohnsitzmodell“

Die Ausschussmitglieder beraten über die Vorlage.

Abstimmung: 7 : 0 : 0

4.2. Vorlage II-015/06
Neufassung Satzung des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrums Glad-House

Die Ausschussmitglieder beraten über die Vorlage.

Abstimmung: 7 : 0 : 0

4.3. Vorlage III-012/06
Ausweisung Sondervermögen Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und
Schloss Branitz

Die Ausschussmitglieder beraten über die Vorlage.

Frau Kühl gibt zu bedenken, dass eine Beschlussfassung ausschließlich zu kommunalen Vermögen gefasst werden kann, sie bittet dahingehend die Verwaltung um Prüfung der Eigentümerstellung konkreter Flurstücke. Herr Opitz fragt zur Zusammenlegung kommunaler Grundstücke.

Abstimmung: 6 : 0 : 1

4.4. Vorlage III-013/06

Übergabe der kommunalen Kindertagesstätte „Am Storchennest“, Gallinchen in freie Trägerschaft

Herr Dr. Bialas fragt zur Einbeziehung des Ortsbeirates. Frau Hansch gibt an, dass der Ortsbeirat in die Vorlage einbezogen war.

Abstimmung: 7 : 0 : 0

4.5. Fortschreibung des Jugendförderplanes der Stadt Cottbus 2006-2009, für den Leistungsbereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Frau Hansch stellt die Vorlage vor und berichtet, dass nach Diskussion in anderen Ausschüssen die Vorlage von der Tagesordnung im Hauptausschuss genommen werden soll. Die Ausschussmitglieder beraten daher nicht über die Vorlage.

4.6. III-011/06

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und öffentlich vermittelten Tagespflegestellen der Stadt Cottbus (Kita-Gebührensatzung)

Herr Dr. Bialas gibt einleitend den Ausschussmitgliedern Bedenken im Hinblick auf die Gebührenstruktur zur Kenntnis. Er weist insbesondere auf folgende Bedenken hin:

Zwar würde in § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII der Trägerin von Kindertageseinrichtungen freistehe, ob Teilnahmebeiträge oder Gebühren für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen erhoben werden; die Erhebung von Teilnahmebeiträgen stünde nach dieser Vorschrift im Ermessen der Trägerin. Das Landesrecht sehe allerdings im Kita-Gesetz, § 17 Abs. 1 Satz 1, vor, dass die Personensorgeberechtigten Beiträge zu den Betriebskosten der Einrichtungen zu entrichten haben. Die Stadt Cottbus erhebt Teilnahmebeiträge in Gestalt von öffentlich-rechtlichen Gebühren im Sinne des Kommunalabgabengesetzes Brandenburg, folglich müssten auch die Beiträge von allen, die die Einrichtungen in Anspruch nehmen, erhoben werden.

Die Ausschussmitglieder geben unterschiedliche Anmerkungen zur finanziellen Auswirkung der Gebührensatzung sowie zur Gebührenschuldnerschaft ab.

Frau Kühl regt an, die finanziellen Auswirkungen der Satzung detailliert im Finanzausschuss darzulegen.

Abstimmung: 4 : 1 : 2

gez. Dr. Bialas
Vorsitzender des Ausschusses für Recht,
Sicherheit, Ordnung und Petitionen